

# 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Greifenstein (Hundsteuersatzung) vom 30.08.2011

---

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Greifenstein hat in ihrer Sitzung  
am 08.10.2013 nachfolgende Änderung der Hundsteuersatzung beschlossen:

## Artikel 1

### Steuersätze

§ 5 Abs. 1 wird geändert und wie folgt neu gefasst:

- |   |         |
|---|---------|
| (1) Die Steuer beträgt jährlich         |         |
| für den ersten Hund                     | 45,00 € |
| für den zweiten Hund                    | 72,00 € |
| für den dritten und jeden weiteren Hund | 99,00 € |

§ 5 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

- (3) Abweichend von Abs. 1 beträgt die Steuer für einen gefährlichen Hund jährlich  
402,00 €.

## Artikel 2

### Inkrafttreten

Die Satzungsänderung erfolgt mit Wirkung ab 01.01.2014.

Greifenstein, den 08.10.2013



Gemeinde GREIFENSTEIN  
- Der Gemeindevorstand -

  
Kröckel  
Bürgermeister